

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Musik (B.Mus.)**
- **Musik (M.Mus.)**
- **Musikvermittlung/Konzertpädagogik (M.A.)**

an der Universität Augsburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Bachelorstudiengang „**Musik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Music**“, der Masterstudiengang „**Musik**“ mit dem Abschluss „**Master of Music**“ und der Masterstudiengang „**Musikvermittlung/Konzertpädagogik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Augsburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen „**Musik**“ und „**Musikvermittlung/Konzertpädagogik**“ handelt es sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2019**. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen gegeben:

1. Es sollte geprüft werden, ob der Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ auch in einer dreisemestrigen Variante angeboten werden kann.
2. Der Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ sollte mit der Lehramtsausbildung aller Schulstufen bis hin zu strukturellen Kombinationen enger vernetzt werden.

Zur Weiterentwicklung aller Studiengänge werden folgende studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben:

3. Die Modulhandbücher sind zwar vollständig, dennoch sollten einige Formulierungen redaktionell geschärft und an einigen Stellen auch inhaltlich präzisiert werden. Die Prüfungsanforderungen in den Modulhandbüchern sollten im Zuge dessen (auch hinsichtlich Art und Umfang bzw. Dauer) ebenfalls präzisiert werden.
4. Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern an den Musikschulen, Schulen und anderen externen Praxispartnern sollte weiter ausgebaut werden. Die Mentor/inn/en sollten am LMZ auch Fortbildungsmöglichkeiten nutzen können.
5. Perspektivisch sollte die Kooperation des LMZ mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg verstärkt werden. Das betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Trägern/innen der Lehrerbildung als auch mit affinen Disziplinen. Dabei sollten allerdings die Unterschiede der den Bereichen jeweils zugeordneten Berufsfelder im Blick bleiben.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **Musik (B.Mus.)**
- **Musik (M.Mus.)**
- **Musikvermittlung/Konzertpädagogik (M.A.)**

an der Universität Augsburg

Begehung am 14./15.11.2013

Gutachtergruppe:

| | |
|--|---|
| StD Klaus Budde | Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt, Seminar Gymnasium/Gesamtschule, Fach- leiter im Kernseminar, Fachleiter Musik (Vertreter der Berufspraxis) |
| Prof. Stephan Frolejks | Universität Münster, Prodekan der Musikhochschule Münster |
| Prof. Dr. Tibor Istvánffy | Brandenburgische Technische Universität, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Musik- pädagogik |
| Prof. Dr. Birgit Jank | Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Musik und Musikpädagogik |
| Victor Schleweiß | Student an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim (studentischer Gutach- ter) |
| Koordination: Dr. Guido Lauen | Geschäftsstelle von AQAS, Köln |

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Augsburg wurde 1970 gegründet und umfasst sieben Fakultäten. Zzt. studieren etwa 18.000 Studierende an der Universität Augsburg. Als Reformuniversität strebt sie Interdisziplinarität in Forschung und Lehre, die Entwicklung neuer Formen der Lehre sowie eine möglichst praxisnahe Gestaltung von Studiengängen an. Es wurden drei fakultätsübergreifende Kompetenzfelder definiert: Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und neue Technologien sowie Lehrerbildung.

Unter dem Dach der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind insgesamt 39 Lehrstühle und Professuren vereinigt. An der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind das Institut für Evangelische Theologie, das Institut für Medien und Bildungstechnologie (imb) sowie das Institut für Sportwissenschaft angesiedelt. Weiterhin ist die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät an fakultätsübergreifenden Instituten beteiligt, so am Institut für Kanada-Studien, am Institut für Philosophie, am Institut für Spanien-, Portugal- und Lateinamerikastudien (ISLA), am Institut für Interdisziplinäre Informatik und am Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU), ferner am Institut für Europäische Kulturgeschichte (IEK). Die Fakultät ist weiterhin beteiligt am Zentralinstitut für Didaktische Forschung und Lehre (ZdFL), das das Zusammenwirken des an der Universität Augsburg im Bereich Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Fachdidaktik tätigen wissenschaftlichen Personals fördern und der Initiierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte sowie der Entwicklung neuer Lehr-/Lernformen für Schule, Hochschule, Weiterbildung und anderen Bildungseinrichtungen dienen soll.

Seit 2008 ist das Leopold-Mozart-Zentrum als Fusion von Augsburger Teilen der Musikhochschule Nürnberg-Augsburg und der Universität Augsburg an der Fakultät beheimatet. Laut Zielvereinbarung vom 20.07.2009 erhält das neu gegründete Zentrum für Musik und Musikpädagogik (Leopold-Mozart-Zentrum, LMZ) an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg sein spezifisches Profil durch die Verbindung von künstlerischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Praxis. Es soll Lehre, Kunst, Forschung und Weiterbildung fördern, Exzellenz-Projekte im Bereich „Künstlerische Interpretation“ anbieten, Hochbegabte fördern, musikpädagogische Forschungsschwerpunkte etablieren und Studiengänge ausbauen. Das LMZ soll mit anderen Hochschulen kooperieren, Konzerte, Publikationen, Musikproduktionen und Fortbildungskurse zur außerwirksamen Darstellung planen und durchführen. Es umfasst drei Abteilungen: Institut für Musikpädagogik, Institut für Saiteninstrumente, Tasteninstrumente, Gesang und Elementare Musikpädagogik und Institut für Blasinstrumente, Schlagwerk und Bläserchesterleitung.

Der Anteil ausländischer Studierender lag im WS 2012/13 bei 42%. Am Institut lehren Dozent/innen aus sieben Ländern, es gibt eine Reihe von internationalen Kooperationsbeziehungen und regelmäßig Gastdozent/innen aus dem Ausland.

Als Ausbildungsbeitrag zur Erlangung sozialer Kompetenzen wird das soziale Engagement der Dozent/innen und Studierenden angeführt. Das Leopold-Mozart-Zentrum hat sich in seinem Leitbild zur Aufgabe gemacht, aktiv Projekte, Konzerte und Aktivitäten in Schulen, Krankenhäusern, Heimen und anderen sozialen Einrichtungen anzubieten.

Insbesondere für Studentinnen sind Informations- und Beratungsangebote zur Studien- und Berufsplanung sowie zu Problemen des Berufseinstiegs etc. bereitgestellt, die auch eine wissenschaftliche Laufbahnberatung einschließen. Ein Frauenbeirat setzt sich zahlengleich aus den Frauenbeauftragten der Fakultäten, Vertreter/inne/n der Studierenden und der Mitarbeiter/innen des wissenschaftsstützenden Personals zusammen. Den Vorsitz führt die Frauenbeauftragte der Universität. Der Frauenbeirat berät und koordiniert die Arbeit der Frauenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten und erstellt die Vorschlagsliste für die Wahl der Frauenbeauftragten der Universität. Außerdem gibt es seit einigen Jahren neben der Einrichtung des bundesweiten Girls' Day auch den Aktionstag Boys' Day an der Universität. Gender Mainstreaming wurde bereits 2001 im Frauenförder- und Gleichstellungskonzept verankert. Die Universität Augsburg bekennt sich zum Prinzip des Gender Mainstreaming und hat dies sowohl in ihrer Grundordnung wie auch in den Zielvereinbarungen zwischen der Universität und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verankert. Während in den Masterstudiengängen „Musik“ und „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ sich die Verteilung nach Geschlecht nahezu die Waage hält, ist die Zahl der weiblichen Studierenden im Bachelorstudiengang nahezu doppelt so hoch.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung finden Berücksichtigung in den entsprechenden Paragraphen der Prüfungsordnungen (§ 9 Abs. 6 Allgemeine Prüfungsordnung, jeweils § 24 Fachprüfungsordnungen).

Bewertung

Die Universität Augsburg hat eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern. Dazu wurden hochschulzentral als auch auf Fakultätsebene entsprechende Institutionen geschaffen. Ein Gleichstellungskonzept liegt vor. Das Leopold-Mozart-Zentrum hat sich den damit verbundenen Konzepten von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit angeschlossen.

1.2 Ressourcen

Das Institut für Musik und Musikpädagogik (Leopold-Mozart-Zentrum) wurde gemäß Beschluss des Landtages vom 06.05.2008 nach der Auflösung der Musikhochschule Nürnberg-Augsburg an der Universität gegründet.

Den Studiengängen stehen als hauptamtliche Lehrkräfte 15 Professuren und 22,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung (Vollzeitäquivalente). Hinzu kommen rund 37 Lehrbeauftragte, wobei deren Zahl je nach aktuellem Bedarf und zwischen den Studiengängen schwankt. Sie sollen in Feldern eingesetzt werden, in denen es die berufsorientierte Ausrichtung erfordert. Laut Antrag gilt der Grundsatz, dass vorrangig die hauptamtlichen Dozent/inn/en den Unterricht versorgen.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten bieten diese gemeinsam das Programm „ProfiLehre“ an. Dieses Angebot soll im Sinne eines Qualitätszirkels gewährleisten, dass die in Lehrevaluationen erfassten differenzierten Stärken- und Schwächenprofile zu einer gezielten Qualifikation und Förderung der Lehrenden bezüglich einzelner Kompetenzbereiche führen.

Insgesamt liegt die Planzahl bei etwa 250 Studierenden in den vier Musikstudiengängen des LMZ. Der Anteil der Studierenden im Bachelorstudium „Musik“ liegt derzeit bei 157, im Masterstudiengang bei 50 Studierenden. Die übrigen Musikstudierenden verteilen sich auf „Musiktherapie“ (19 Studierende) und den Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ (9 Studierende).

Zur Mittelverteilung wurde eine „Kommission für Haushaltsfragen“ eingerichtet. Neben der Universitätsbibliothek steht am LMZ eine Fachbibliothek zur Verfügung. Es steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung. Im Zuge der Neubesetzung einer Professur für Musikpädagogik mit dem Schwerpunkt „Digitale Medien“ konnte die apparative und räumliche Ausstattung des Leopold-Mozart-Zentrums zum Sommersemester 2011 laut Antrag deutlich erweitert werden. Im historischen Zeughaus wurde dazu ein zusätzlicher Raum für den Bereich der Medienpraxis eingerichtet. Ebenso wurde die apparative Ausstattung für die Belange der Jazz- und Popmusikbezogenen Ausbildung erweitert. Die Schlagwerkabteilung des LMZ konnte neue Unterrichts- und Übungsräume beziehen. 2015 wird ein zusätzliches Gebäude an das LMZ übergeben. Zusätzliche Infrastruktur wird über das Rechenzentrum und das Medienlabor bereitgestellt.

Bewertung

Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind insgesamt genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, die eine umfangreiche Betreuung der Studierenden in Lehre, Forschung und in den künstlerischen Ausbildungsbestandteilen gewährleisten. Insbesondere die Gespräche mit den Studierenden ließen erkennen, dass sie sich sehr gut betreut fühlen und dass die Öffnungsmöglichkeit zu Lehrangeboten aus anderen Studiengängen der Musik und Musikpädagogik wie z.B. auch zur Lehrerbildung sehr begrüßt werden. Künstlerisches Arbeiten, Theorie-Angebote der Musikwissenschaft und Musikpädagogik wird hier, begleitet von pädagogisch gut reflektierten Studienphasen durch die Dozent/inn/en unterschiedlicher Professionen, immer wieder sinnvoll in Kooperationsveranstaltungen und anderen Formen der fachlichen Zusammenarbeit zusammengeführt. Die Lehrenden unterschiedlicher Professionen im künstlerischen, fachwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereich haben eine ausgeprägte Motivation zur Zusammenarbeit, zu Kooperationsprojekten und innovativen neuen Ideen, eine Atmosphäre, die man an deutschen Musikhochschulen oft vergeblich sucht. Angesichts der Streichung der Studienbeitragsstellen wäre zu überdenken, die Bereiche Didaktik/Methodik Bläser, Didaktik/Methodik Streicher und Elementare Musikpädagogik zumindest auf Teilstellen zu verstetigen, um insbesondere ein notwendiges wissenschaftlich orientiertes, effizienteres Zusammenarbeiten auch in diesen Bereichen zwischen hauptamtlichen Kräften des LMZ und den betreffenden Musikschulen zu ermöglichen, ebenso die Fortbildung der Musikschullehrer/innen voranzutreiben. Hieraus könnten sich auch Synergieeffekte für die Lehrerbildung ergeben. Die Nachbesetzung frei werdender Stellen scheint nach Aussage der Hochschulleitung gesichert, die im Gespräch mit der Gutachtergruppe die Integration des LMZ als „Profilglücksfall“ bezeichnet hat.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Der geplante Umzug in das Gebäude Grottenau ist jedoch dringlich voranzutreiben, um kleinere Desiderata (veraltete Sanitärräume, zu kleiner EMP-Raum, Ausweitung behindertengerechter Zugänge) abschaffen zu können.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Augsburg hat den Anspruch, nicht allein in der Forschung, sondern auch in ihrem Lehr- und Studienangebot ein hohes Niveau zu realisieren und strebt eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Studium und Lehre an. Qualitätssicherung und -optimierung wird dabei als ein immanenter Prozess verstanden, der sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf allen

Ebenen der Organisation ansetzt. Zuständig für das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre ist die „Qualitätsagentur“.

Das LMZ hat einen 12köpfigen Beirat eingesetzt, der beratend begleiten, unterstützen und Impulse geben soll.

In den Fächern Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie werden Lehrveranstaltungen mittels eines an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät üblichen Fragebogens evaluiert. Zuständig hierfür ist der Studiendekan. Gemeinsam mit ihm wird derzeit ein Verfahren entwickelt, um auch den künstlerischen Einzelunterricht evaluieren zu können, ohne Datenschutzrichtlinien zu verletzen.

In Fächern, in denen keine Professor/innen hauptamtlich vertreten sind, werden auswärtige Prüfer im Rang eines Professors/einer Professorin bei Eignungsprüfungen eingesetzt, um die Qualität zu sichern. Bei Abschlussprüfungen wirken auch Professor/innen anderer Fächer mit.

Das LMZ vergibt mehrere interne Preise. Ein Alumni-Netzwerk befindet sich im Aufbau.

Bewertung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind angemessen und auf allen relevanten Ebenen gewährleistet. Dabei wird neben der Zufriedenheit mit Lehrveranstaltungen (an Maßnahmen zur Evaluation des Einzelunterrichts wird gearbeitet) auch der studentische Workload, der Studienerfolg und der Verbleib der Absolvent/innen erhoben.

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.Mus. Musik

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Musik“ bietet drei Profile: Instrumental-/Gesangspädagogik, Elementare Musikpädagogik und Blasorchesterleitung. Hinzu kommt die Möglichkeit, individuelle Vertiefungsrichtungen zu wählen.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sollen sowohl fachliche wie überfachliche Kompetenzen umfassen. Das Studium sieht sich einem Bildungsauftrag verpflichtet, der den unterschiedlichen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Zielen, der Entfaltung der Persönlichkeit, der Fundierung der beruflichen Existenz und des Beitrags für die Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung tragen soll. Der Studiengang will künstlerisch-praktische, musikwissenschaftlich-theoretische und musikpädagogisch-fachdidaktische Studienbereiche und unterschiedliche Studienschwerpunkte zu einem einheitlichen Ausbildungskonzept verknüpfen. Hauptaugenmerk liegt auf der Vermittlung von Musik.

Die künstlerische Ausbildung soll das Fundament für die eigene musikalische Profilierung der Studierenden bilden, um Musik der Vergangenheit und Gegenwart authentisch darzustellen. Sie ist auch die Grundlage für das eigenständige Erschließen und die Vermittlung von Musik. Wer qualifiziert Musik machen, über sie reden, urteilen oder unterrichten will, muss laut Antrag profunde musikwissenschaftliche und musiktheoretische Sachkenntnisse erwerben, sich mit musikalischen Erscheinungsformen vergangener Epochen und Stile auseinandersetzen, aber auch mit Musik unserer Zeit, mit Satztechniken und Analyseverfahren, Funktionen und sozio-kulturellen Bedingtheiten, um Musik in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und musikalischen Zusammenhängen zu verstehen. Über die Beherrschung des musikalischen Handwerks und des fachlichen Wissens hinaus bedarf es der pädagogischen Qualifikation. Musikpädagog/innen sollen Zielsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit ausbilden, sich um Kenntnis der Voraussetzungen und

Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens bemühen (Kontextverständnis) und instrumentelle Kompetenzen (Arbeitstechniken, Methodenkenntnisse, kommunikative Fähigkeiten) erwerben, um die Vermittlung von Musik effektiv zu gestalten. Im Rahmen unterrichtspraktischer Studien sollen sie Unterricht beobachten, analysieren und in ersten Lehrversuchen erproben.

Dementsprechend sollen im Zentrum der Ausbildung im Bachelorstudiengang „Musik“ stehen:

- die Optimierung bzw. der zusätzliche Erwerb künstlerischer Fähigkeiten, um Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und historischer/zeitgenössischer Aufführungspraktiken als Künstlerpersönlichkeit auf der Grundlage instrumenten- und gesangsspezifischen Wissens authentisch mit Stimme und Instrument, solistisch und im Ensemble sowie auf technischem Wege gestalten zu können;
- die Aneignung und Verbreiterung musikwissenschaftlicher und musiktheoretischer Kenntnisse sowie die Erarbeitung einiger vertiefter Wissensbestände, um Musik in ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und musikalischen Zusammenhängen verstehen und sie bei der beruflichen Tätigkeit in das künstlerische und pädagogische Handeln integrieren zu können;
- eine kritische und selbstkritische Reflexion musikpädagogischen Handelns in seinen Voraussetzungen und Folgen;
- die Vermittlung pädagogischer Basiskompetenzen, neuerer didaktischer Theorien, Methoden und Modelle, die den derzeitigen Stand des Wissens repräsentieren, um die eigenständige Unterrichts-, Projektplanung und -durchführung flexibel, kreativ und fachgerecht gestalten zu können;
- der Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken, um eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards anzufertigen und sich selbständig neue Wissensgebiete erschließen zu können;
- die Analyse möglicher Berufsfelder und die Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis durch Praktika und praktikumsbegleitende Veranstaltungen, um verantwortungsvoll und selbstkritisch künftiges berufliches Handeln zu planen, durchzuführen und reflektieren zu können.

Die Verschränkung theoretisch-wissenschaftlich und künstlerisch praktischen Arbeitens, eine allgemeine Musik- und pädagogische Grundausbildung sowie die Förderung spezifisch musikalischer Fähigkeiten sollen eine breite künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Qualifizierung garantieren. Darüber hinaus sollen soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein für gesellschaftliche Problemstellungen, die Fähigkeit im Team zu arbeiten, in die fachlich orientierten Module integriert werden. Ziel ist es auch, Studierende so anzuleiten, dass sie in der Lage sind, Kenntnisse und Fähigkeiten unter veränderten Bedingungen („lebenslanges Lernen“) zu erweitern. Die Dozent/innen sollen ausdrücklich das soziale Engagement der Studierenden unterstützen. Das Studium soll berufsorientiert ausgerichtet sein und sowohl für außeruniversitäre Berufsfelder als auch für eine Fortsetzung des Studiums in den Masterstudiengängen „Musik“ und „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ qualifizieren.

Das Studium mit einem Schwerpunkt auf der vokalen und instrumentalen Ausbildung richtet sich an Bewerber/innen, die Interesse an einer künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Tätigkeit als Instrumentalist, Sänger und/oder Instrumental- bzw. Gesangspädagoge/in haben. Es steht insbesondere jenen Musikausübenden offen, die bereits aufgrund ihrer spiel-/gesangstechnischen Fähigkeiten, ihrer musikalischen Ausdrucksstärke und ihres kreativen Ideenreichtums künstlerisch tätig waren und gerne in einer künstlerischen Laufbahn und/oder Lehrtätigkeit eine Perspektive für ihr künftiges Berufsleben sehen. Das Studium im Profil „Elementare Musikpädagogik“ richtet sich an alle die Bewerber/innen, die musikalisch vielfältig interessiert sind und mehrfach begabt sind in Musik, Sprache, Bewegung. Das Profil „Blasorchesterleitung“ richtet sich an Musiker/innen, die ein Blasinstrument oder Schlagwerk als Hauptfach belegt haben oder

belegen wollen bzw. das Studium bereits abgeschlossen haben und einen Studienabschluss in Blasorchesterleitung anstreben. Zu den Zielgruppen zählen auch Studierende des Lehramts.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist in der Regel die Allgemeine Hochschulreife oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung und das Bestehen des Eignungsverfahrens. Für ausländische Bewerber ist das Bestehen der Sprachprüfung Deutsch B2 Voraussetzung.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs mit seinen drei Vertiefungsrichtungen zielt differenziert auf die Berufsrealität außerschulischer Musikpädagogik. Die vielseitige Qualifizierung für die Berufspraxis steht im Zentrum des Konzepts. Sie wird abgesichert durch eine Aspekteveielfalt mit den fachlichen und überfachlichen, künstlerischen, pädagogischen, wissenschaftlichen sowie fachpraktischen Inhalten. Nach Abschluss des Studiums soll eine künstlerisch-pädagogisch entwickelte Lehrerpersönlichkeit stehen, die sich ihrem Bildungsauftrag bewusst ist und befähigt ist, sich in der und für die Gesellschaft zu engagieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dargelegt. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Eignungsprüfung, in der der künstlerische Stand im Hauptfach sowie die musikalische Hörfähigkeit und die musiktheoretischen Grundkenntnisse des/der Bewerber/innen nachgewiesen werden müssen. Ein persönliches Gespräch rundet die Prüfung ab. Das Verfahren zur Eignungsfeststellung entspricht dem allgemeinen Usus an Ausbildungsinstituten für außerschulische Musikpädagogik.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich in ein zweijähriges Studium mit hohen Pflichtanteilen (1. und 2. Studienjahr) und ein differenziert zu gestaltendes Studium im 3. und 4. Jahr. Aufbauend auf einer grundlegenden künstlerischen, musikwissenschaftlichen, theoretischen und pädagogischen Ausbildung soll dem Wunsch nach Mehrfachqualifikation durch entsprechende Schwerpunktbildung Rechnung getragen werden (Wahlpflichtmodule, Wahlmodule). Das Studium des Bachelorstudiengangs „Musik“ beinhaltet folgende Modulgruppen: Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule, Abschlussmodule, Bachelorarbeit (6 CP), Praktika (4 CP), Wahlmodule (12 CP) und Wahlpflichtmodule. Die Modulgruppen Basis- Aufbau- und Vertiefungsmodule enthalten jeweils Module der Fächer Künstlerische Präsentation (115 CP), Musiktheorie/Musikwissenschaft (43 CP) und Pädagogik/Didaktik (30 CP). In den Wahlpflichtmodulen (30 CP) sind folgende Vertiefungsrichtungen wählbar: a) mit dem Profil Elementare Musikpädagogik: Klassenmusizieren, Populäre Musik, Musikwissenschaft/Musiktheorie; b) im Profil Instrumental-/Gesangspädagogik: Elementare Musikpädagogik, Klassenmusizieren, Populäre Musik, Musikwissenschaft/Musiktheorie, Künstlerische Ausbildung; c) mit dem Profil Blasorchesterleitung: Pädagogische Vertiefung Blasorchesterleitung, Künstlerische Vertiefung Blasorchesterleitung.

Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist in sich logisch aufgebaut und auf gute Studierbarkeit ausgerichtet. Die einzelnen Module verfügen über jene Inhalte, die dem Studierenden die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung, ein angemessenes (musik-)wissenschaftliches und (musik-)theoretisches Wissen, die notwendige Methodenkompetenz seines Faches sowie die berufsfeldbezogene Qualifikation sichern.

Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorstudiengang gefordert werden.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für das jeweilige Fach bzw. Lehrgebiet adäquat zugeordnet. Künstlerischer Einzelunterricht, Ensembles für Kammermusik, Chor und Orchester, Übungen für Klein- und Großgruppen, Seminare, Vorlesungen und Kolloquien für die wissenschaftlichen Fächer sind ebenso vertreten wie die Einzel- und Gruppenmentorierung des künstlerischen Hauptfaches in den Lehrproben. Projektarbeiten für künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Themen ergänzen das Angebot.

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Allerdings sollten in den Modulhandbüchern unter Ziff. 15 die Prüfungsformen hinsichtlich der Art und des Inhalts der Prüfung deutlicher auf den Gegenstand der Lehrveranstaltung abgestimmt werden. Diesbezüglich sollten einige Formulierungen redaktionell geschärft und an einigen Stellen auch inhaltlich präzisiert werden (s. Monitum 2). (Als Beispiel seien unter Bläser, Ens 1, eine Klausur und eine mündliche Prüfung für den künstlerischen Inhalt dieses Moduls als inadäquate Prüfungsformen genannt.) Durch die fächerbezogene Differenzierung der Modulprüfungen ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennen lernt. Die Module sind insgesamt vollständig und ausführlich im Modulhandbuch dokumentiert.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig nach Bedarf aktualisiert und vor Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden im Studiensekretariat zur Einsicht ausgelegt. Es ist auch auf der Homepage des LMZ veröffentlicht.

Mobilitätsfenster sind auf mehrfache Weise im Curriculum eingebunden: Zum einen ermöglichen die Wahlmodule (12 CP), individuelle Akzente zu setzen, zum anderen schaffen die Vertiefungsrichtungen in den Wahlpflichtmodulen (30 CP), individuelle Schwerpunkte auszubauen, die für die Berufspraxis von wachsender Bedeutung sind. Vertiefungsrichtungen wie Zusatzqualifikation in der EMP, Grundkenntnisse des sog. „Klassenmusizierens“ oder Kompetenzen in der Populären Musik werden im Berufsfeld zunehmend von den Absolvent/inn/en erwartet.

Am LMZ besteht eine Öffnung der Studiengänge zum Lehramt Musik. Die Studienleistungen können wechselseitig anerkannt werden. Bei weiterer konzeptioneller Weiterentwicklung wäre hier z.B. im Rahmen eines gymnasialen Lehramtsstudienganges auf der Grundlage dieser bereits vorhandenen Anerkennungen die Etablierung eines Faches „Musik“ als Doppelfach denkbar, das in den instrumental und vokalen Bereichen sowie in der EMP und der Ensembleleitung angelegt sein könnte. Bei Vorhandensein zweier Eignungsprüfungen können so auch zwei separat geführte Bachelorstudiengänge („Musik“ und „Musik“ für das gymnasiale Lehramt) belegt werden, die ein auf die schulische und außerschulische Praxis abgestelltes Profil haben und von gegenseitigen Synergieeffekten leben.

2.1.3 Studierbarkeit

Auf den Internetseiten des LMZ sollen sich alle wichtigen Dokumente wie Prüfungsordnung, Modulhandbuch (Modulbeschreibungen, Aktuelles Lehrangebot und Studienverlaufspläne) sowie nähere Informationen über die Veranstaltungen und aktuelle Meldungen finden. Informationen sollen auch am Schwarzen Brett ausgewiesen werden. Das Modulhandbuch soll regelmäßig nach Bedarf zum Ende des Studienjahrs aktualisiert und durch den Prüfungsausschuss vor Beginn der Vorlesungszeit verabschiedet werden. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch soll auf der Homepage des Leopold-Mozart-Zentrums veröffentlicht und im Studierendensekretariat einsehbar sein.

Der zuständige Beauftragte für die Gymnasien soll Schüler/innen eine Informationsveranstaltung zu den Studienmöglichkeiten am LMZ anbieten. Die Zentrale Studienberatung organisiert Einführungsveranstaltungen für Erstsemester sowie den Schülerinformationstag für Studieninteressen-

ten, an welchem sich die Kolleg/innen der Musikstudiengänge beteiligen sollen. Angestrebt wird die Einführung der Online-Plattform „Digicampus“, einem digitalen Support für Lernen und Lehren.

Vor dem Studium finden auf Wunsch beratende Vorstellungsgespräche und Aufnahmeprüfungschecks statt. Für Studienanfänger/innen sollen Orientierungsveranstaltungen und ein Einführungstag in der ersten Vorlesungswoche angeboten werden. Die Hauptfachdozent/innen und Fachgruppensprecher/innen stehen für Einzelberatung persönlich zur Verfügung. Erfahrene Studierende sollen den Studienanfängern in den ersten Wochen helfen. Bei Wechsel der Hochschule, bei Entscheidungen zur Belegung von Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen stehen die Hauptfachdozent/inn/en ebenso wie der Studiengangskoordinator beratend zur Seite. Hilfestellung bei nicht bestandenen Modulprüfungen sollen die jeweiligen Modulbeauftragten und Hauptfachdozent/innen geben. Bei Semester- und Examensarbeiten sollen neben den Themenstellern der/die Studiengangskoordinator/in und für die wissenschaftliche Betreuung ein/e Professor/in zur Verfügung stehen. Für die Betreuung und Beratung bei der Ableistung des Praktikums ist ein Beauftragter zuständig. In Prüfungsfragen können sich die Studierenden an den Prüfungsausschussvorsitzenden wenden. Die allgemeine Studienberatung sowie die Studienberatung für Studierende aus dem Ausland werden auch von entsprechenden zentralen Stellen der Universität angeboten. Die Zentrale Studienberatung bietet auch Unterstützung bei Lernschwierigkeiten sowie Study-Work-Life-Beratung. Für die psychologische Beratung sowie die Sozial- und Rechtsberatung ist das Studentenwerk Augsburg zuständig.

Der/die Studienkoordinator/in des Leopold-Mozart-Zentrums soll die Abstimmung der Lehrangebote im Austausch bzw. Dialog mit dem Prüfungsausschuss und dem Studierendensekretariat überwachen bzw. steuern. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung in den jeweiligen Fachgruppen. Letztlich verantwortlich für die Abstimmung des Lehrangebots und der Veranstaltungen ist das jeweilige Institut. Aufgrund des Einzel- und Kleingruppenunterrichts können Studierende ihren Stundenplan individuell ausrichten, allerdings eingeschränkt durch die derzeitige Raumsituation und die reduzierten Zeitvorgaben der Lehrbeauftragten.

Im Bachelorstudiengang „Musik“ werden als Lehrformen Künstlerischer Einzelunterricht, Kleingruppenunterricht, Ensembleunterricht, Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien und Tutorien sowie Projektarbeit angeboten.

Prüfungen sollen studienbegleitend in praktischer, mündlicher oder schriftlicher Form, in Form einer kombinierten schriftlichen-mündlichen Prüfung, in Form einer Portfolioprüfung oder als Lehrprobe erfolgen. Als Prüfungsform gilt auch die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Die Prüfungsformen sollen sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen orientieren und sowohl modulbezogen als auch wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Studierende sollen unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsform der einzelnen Lehrveranstaltung soll am Anfang des Semesters bekannt gegeben werden und im Modulhandbuch (aktuelles Lehrangebot mit Prüfungsmodalitäten) festgelegt werden. Die Prüfungen sollen zum Abschluss eines Moduls stattfinden.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (§ 8 Abs. 1).

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, die Lehrangebote sind inhaltlich auf die Curricula abgestimmt.

Die angebotenen Einführungsveranstaltungen geben den Studierenden einen guten Überblick und tragen bereits zu Studienbeginn zu einer guten Beratung bei. Die gute Betreuungsrelation hilft den Studierenden bei spezifischen Fragen und leistet eine angemessene Beratung und Betreuung. Die Situation von Studierenden mit Behinderung und Studierenden in besonderen Lebenssituationen wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Studierenden werden bereits zu Beginn ihres Studiums mit Blick auf ihre spätere Profilbildung und Berufswahl beraten und in diesem Punkt auch während ihres Studiums persönlich betreut.

Die Vergabe der Leistungspunkte und der berechnete Workload sind plausibel und berücksichtigen besonders die Überzeiten der Studierenden. Es ist positiv einzuschätzen, dass diese Zeit zum Erwerb musikpraktischer Kompetenzen den Studierenden zur Verfügung gestellt und angemessen kreditiert wird.

Die in den Studiengängen anberaumten Praktika sind mit einer adäquaten Zahl an Leistungspunkten kreditiert. Der studentische Workload wurde hier realistisch eingeschätzt. Dieser Punkt wirkt sich somit positiv auf die Studierbarkeit aus.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lisbon-Konvention werden auch am Leopold-Mozart-Zentrum angewandt.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheinen nach dem Gespräch mit den Studierenden angemessen, obwohl hier noch redaktionelle Präzisierungen des Modulhandbuch angeraten sind (s. Monitum 2). Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar und somit transparent.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang ist auf eine Beschäftigung als angestellter oder freiberuflicher Instrumental- bzw. Gesangslehrer/in, als freiberufliche/r Musiker/in, als Orchestermusiker/in, Sänger/in an einem Opernhaus oder in einem Berufschor ausgerichtet. Im Rahmen des Hauptfachunterrichts soll neben der Erarbeitung der spieltechnischen und interpretatorischen Grundlagen und der reflexiven Auseinandersetzung mit dem Notentext auch das Vom-Blatt-Spiel als Trainieren des selektiven Vorauslesens stehen.

In der künstlerischen Vertiefungsrichtung sollen Bezüge zwischen dem künstlerischen Einzelunterricht und den Themen der musikwissenschaftlich-theoretischen Disziplinen hergestellt werden (z.B. Aufführungspraxis, Musikästhetik, Werkanalysen, Orchesterstudien). Das Zusammenspiel bei der Arbeit mit dem Korrepetitor und im Ensemble soll die Fähigkeit fördern, aufeinander zu hören und Musik intuitiv miteinander zu gestalten. Berufsspezifisch und instrumentenspezifisch ausgerichtet sollen Veranstaltungen wie „Praxisorientiertes Klavierspiel“, „Stimm- und Sprechtechnik“, „Rohrbau“ sein.

Im pädagogischen Bereich sollen neben den „klassischen“ Berufen des/der Musikschullehrers/in und Orchestermusiker/in bzw. Sänger/in am Theater auch freiberufliche Tätigkeiten mit künstlerischen und pädagogischen Ausrichtungen einschließlich der entsprechenden Verdienstmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dargestellt werden sollen Fragen des Arbeitsrechts, Vertrags- und Urheberrechts, Fragen zu Steuern, Sozialversicherungen, Zusatzversicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Karriereplanung und Managementstrategien, um die Studierenden möglichst praxisnah auf ihre Berufstätigkeit vorzubereiten. Durch Lehrversuche sollen erste Unterrichtserfahrungen gesammelt werden. Die Studierenden können Praktika an Musikschulen durchführen.

Im musikwissenschaftlichen Profil sollen die theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden, die eine Tätigkeit in wechselnden beruflichen Umfeldern (Komponisten von Konzert- und Filmmusik, als Arrangeure, als Musiker/in im Bereich alter, neuer, elektronischer und improvisierter Musik, als private Musiklehrer/innen, als Dirigent/inn/en, als Kirchenmusiker/innen, als Kurator/inn/en und Programmgestalter/innen von Festivals und Konzertreihen, als Tonmeister/innen, Verleger/innen, Lektor/inn/en und Notengrafiker/innen) ermöglicht. Die Absolvent/inn/en des Profils „Elementare Musikpädagogik“ sollen befähigt werden, auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die sich ständig wandelnden individuellen Beanspruchungen jedes einzelnen Menschen in seinem bzw. ihrem Berufsfeld (schulische und außerschulische Einrichtungen, Institutionen der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung bis hin zum freien Markt) angemessen zu reagieren. Das Studium soll für die elementar musikpädagogische Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen (von Eltern-Kind-Gruppen bis zur Seniorenbildung) qualifizieren. Absolvent/inn/en des Profils „Blasorchesterleitung“ können in folgenden Bereichen arbeiten: Dirigent/in, Kapellmeister/in in Blasorchesternvereinen, Blasorchester an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Konservatorien und Hochschulen, Militärblasorchester, Bläserchöre an Evangelischen Kirchengemeinden, Bläserklassen an allgemeinbildenden Schulen und Musikgymnasien, Bläserensembles an Musikschulen, Leiter/in von Ausbildungskursen, Fort- und Weiterbildungen in Blasmusik-Landesverbänden und bei anderen Anbietern, Blasinstrumenten-Coach in Sinfonieorchestern, Jurytätigkeit bei Wettbewerben, Instrumentation für Notenverlage.

Bewertung

Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Musik“ kann durch eine ausgewogene Balance künstlerischer, musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Anteile bereits in der inhaltlichen Vernetzbarkeit dieser Bereiche ein vielfältiger Blick auf berufliche Arbeitsfelder gewonnen werden. Dieser erfolgt vor dem Hintergrund eines hohen künstlerischen und musikpädagogischen Anspruches. Ergänzt werden diese sich aus dem Studiengang am Leopold-Mozart-Zentrum selbst ergebenden Möglichkeiten durch Angebote seitens der Universität, z.B. im Bereich Musiktherapie/Gesundheit. Hinzu kommt eine deutliche Bezugnahme auf mögliche Berufsfelder durch vielfältige Angebote im Rahmen der Studiengangberatung und durch die das Studium begleitenden Praxiselemente.

Die beratenden und informierenden Elemente vor und während des Studiums sind geeignet, einen realistischen Einblick in mögliche berufliche Tätigkeiten zu geben. Bereits im Bewerbungsverfahren werden Möglichkeiten beruflicher Orientierung angesprochen. Im Rahmen musikpädagogischer Lehrveranstaltungen wird auch das Berufsfeld Musik thematisiert, sodass die Studierenden ein umfassendes und praxisnahes Bild beruflicher Arbeitsfelder erhalten. Ebenso bietet der vorgelegte Studiengang einen Einblick in den berufsfeldspezifischen Umgang mit digitalen Medien und mit populärer Musik.

Die Nähe des Studiengangs zur beruflichen Praxis zeigt sich auch in der Gestaltung der Praktika, die in Kooperation mit der Musikschule Augsburg und weiteren Musikschulen sowie bisher einem Gymnasium durchgeführt und von Mentor/innen betreut werden. Der Prozess der Berufswahl wird hier, wie auch in anderen Bereichen, durch eine aktive Auseinandersetzung mit den beruflichen Perspektiven angeregt. Es wäre wünschenswert, die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern auszubauen und Möglichkeiten zu finden, dass die Mentor/inn/en der jeweiligen Kooperationspartner auch Fortbildungsangebote am Leopold-Mozart-Zentrum nutzen könnten (s. Monitum 3).

Die notwendige Abgrenzung der in diesem Studiengang angestrebten Berufsfelder zum Lehramtsstudiengang, der an der Universität angesiedelt ist, wird in überzeugender Weise immer wieder deutlich, wobei für Musikerziehung/Musikvermittlung durchaus vertiefende Chancen der Kooperation im Bereich schulischer und außerschulischer Bildung gesehen werden. Das Interesse der Studierenden nach einer möglichst breiten Ausbildung und damit einer Öffnung der Studi-

engänge auch zum Lehramtsstudium hin ist groß. Hier können entsprechend den europäischen Regelungen Leistungen aus den jeweiligen Studiengängen wechselseitig anerkannt werden oder auch neue Kooperationsformen (Doppelfach-Angebote) entwickelt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Universität sollte in diesem Sinne weiter verstärkt werden, insbesondere auch zwischen den Trägern/innen der Lehrerbildung wie auch mit affinen Disziplinen. Die angeführten Unterschiede in den jeweils zugeordneten Berufsfeldern sollten dabei weiterhin im Blick bleiben (s. Monitum 4).

2.2 M.Mus. Musik

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Musik“ wendet sich an Studierende mit herausragenden künstlerischen Leistungen. Er soll der Weiterentwicklung der Künstlerpersönlichkeit und der Aneignung spezifischer instrumental-, gesangstechnischer, interpretatorischer Kompetenzen, der Erweiterung des Repertoires sowie dem zusätzlichen Erwerb musikbezogenen fachübergreifenden Wissens dienen. Als besonderes Profil sollen neben der künstlerischen Vertiefung im Hauptfach interdisziplinär ausgerichtete Veranstaltungen angeboten werden, die der forschungsorientierten Reflexion künstlerischer Interpretation dienen (kultur-, zeit- und rezeptionsgeschichtlicher, aufführungspraktischer Kontext). Inhaltliche und stilistische Schwerpunkte sollen die Mozartzeit und die Musik des 20./21. Jahrhunderts bilden. Auf diesen Gebieten sollen Studierende ein detailliertes und vertieftes Spezialwissen erwerben.

Die Qualifikationen sollen sowohl fachliche wie überfachliche Kompetenzen umfassen. Studierende sollen ihre Fähigkeiten auf höchstem Niveau entwickeln, das sie in die Lage versetzt, den Beruf eines Musikers/einer Musikerin als Künstlerpersönlichkeit professionell und mit Verantwortung auszuüben. Sie sollen in der Lage sein, technisch perfekt, stilistisch variabel, rhythmisch sicher und musikalisch ausdrucksstark Musik zu gestalten und ihre Fähigkeiten auf der Basis fundierter Kenntnisse und umfangreicher Erfahrungen selbstständig und situationsangemessen einzusetzen. Sie sollen ihre Hör- und Intonationsfähigkeiten sensibilisieren und schärfen. Überdies sollen sie über weitreichendes allgemeines wie instrumentenspezifisches bzw. gesangsspezifisches oder Blasorchesterleitungs-Wissen als Grundlage musikalischer Tätigkeit verfügen. Die Absolvent/innen sollen sich durch souveränes Auftrittsverhalten, künstlerischen Ausdruck und variable Interpretation sowie Kommunikation untereinander und mit dem Publikum auszeichnen. Sie sollen neben den professionellen künstlerischen Fähigkeiten und fachlichem Wissen auch soziale und kommunikative Kompetenzen erwerben. Studierenden soll ermöglicht werden, ihr Können und Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im künftigen Beruf anzuwenden. Das Studium mit einem Schwerpunkt auf der vokalen und instrumentalen Ausbildung bzw. der Blasorchesterleitung richtet sich an Bewerber/innen, die Interesse an einer künstlerischen professionellen Tätigkeit als Solist/in, Sänger/in, freiberufliche/r Musiker/in, Kammer- oder Orchestermusiker/in oder Leiter/in von Blasorchestern haben.

Die Qualifikation für den Masterstudiengang „Musik“ wird nachgewiesen durch einen Abschluss des einschlägigen Bachelorstudiengangs mit der Mindestnote „sehr gut“, dem Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens und dem Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2.

Bewertung

Die Ausbildung im Studiengang „Musik“ führt auf perfekte Art den Bachelorstudiengang „Musik“ des LMZ weiter. Das Studiengangskonzept orientiert sich hierbei an Qualifikationszielen, die von der Hochschule klar definiert sind. Dass neben der vokalen und instrumentalen Ausbildung ein

weiterer Schwerpunkt auf der Bläserchesterleitung liegt, ist sinnvoll und verschafft dem LMZ ein Alleinstellungsmerkmal.

Die „Künstlerische Vertiefung“ bildet den Schwerpunkt des Studiums, der konsekutive Charakter sowie das Profil des Studiengangs versetzen die Studierenden in die Lage, ihr in einem grundständigen Studium erworbenes Wissen zu vertiefen, zu erweitern und auch praktisch anzuwenden.

Die Möglichkeit, innerhalb der „Ensemblearbeit“ Werke der Literatur aus unterschiedlichen Epochen aus spieltechnischer und interpretatorischer Sicht kennen zu lernen, verbindet die Anwendung des theoretischen Wissens mit praktischen Fähigkeiten. Gemeinsam mit anderen Instituten der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät abgehaltene Lehrveranstaltungen sorgen für die notwendige wissenschaftliche Bereicherung des ansonsten primär auf künstlerische Befähigung angelegten Studiums.

Die Studierenden können in ihrem späteren Berufsfeld sehr vielseitig eingesetzt werden. Mit einer Marktsättigung ist kaum zu rechnen, da die Universität relativ kleine Kohorten plant (derzeit ca. 20 Studierende).

Es ist davon auszugehen, dass durch dieses Studienprogramm und die mit ihm verbundenen künstlerischen Projekte des LMZ die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird und sie zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Anforderungen der Eignungsprüfung sind in der Prüfungsordnung klar definiert, veröffentlicht und transparent. Sie sind dem Anspruch des Studiengangs angemessen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das „künstlerisch-praktische Hauptfach I“ einschließlich Korrepetition/Werkstudium umfasst Literatur- wie Orchesterstudien, Vom-Blattspiel, Probetraining und umschließt im vokalen und instrumentalen Bereich Korrepetition. Weitere Basismodule sind „Ensemblearbeit I“, „Kulturgeschichtliche Grundlagen“, „Interpretationsbezogene Analysen I“ sowie „Interdisziplinäres Forum I“. Die Aufbaumodule greifen dies auf und führen dies im „Künstlerisch-Praktischen Hauptfach II“, „Ensemblearbeit II“, „Kulturgeschichtliche Grundlagen, Interpretationsbezogene Analysen II“ und „Interdisziplinäres Forum II“ fort. In Wahlmodulen werden 18 CP zur weiteren Profilierung vergeben. Das Mastermodul umfasst 16 CP und besteht aus der Masterarbeit und einem Masterrecital.

Bewertung

Der Studiengang ist in Inhalt und Struktur vergleichbar mit anderen Masterstudiengängen „Musik“ in Deutschland. Das Curriculum vermittelt eine gut balancierte Mischung aus künstlerisch-praktischen Fähigkeiten, analytischen Ansprüchen, Fachwissen und interdisziplinären Themen.

Interdisziplinarität ist für ein ambitioniertes musikalisches Masterstudienprogramm eine der wichtigsten Denkweisen. Sie könnte ebenso wie Kreativität zu einem noch expliziteren Teilthema werden. Durch die Kooperationen und konkreten Projekte des LMZ sind hier viele Aktionsfelder für die Studierenden und ihre künstlerische Teilnahme möglich.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module, die umfangreiche Erfahrung der Lehrenden und die Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt gut erreichbar.

Die Kombination des künstlerischen Studiums mit wissenschaftlichen Nebenfächern verhindert jegliche Einseitigkeit im Studium, das „Interdisziplinäre Forum“ ist ein besonderer Studienbaustein, mit dem das Curriculum das erforderliche Qualifikationsniveau erreicht.

Die sorgfältige Auswahl der Studierenden wird zum angestrebten hohen Niveau beitragen, durch die erwarteten internationalen Studierenden sind zusätzliche interkulturelle Aspekte vorhanden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, sie werden online zugänglich gemacht und so jederzeit aktualisierbar sein. Dennoch sollten einige Formulierungen redaktionell geschärft und an einigen Stellen auch inhaltlich präzisiert werden. Die Prüfungsanforderungen im Modulhandbuch sollten im Zuge dessen ebenfalls präzisiert werden (s. Monitum 2). (Bei den Modulen „Kulturgeschichtliche Grundlagen; Interpretationsbezogene Analysen“ wird hinsichtlich der Prüfungsformen z.B. nicht deutlich, dass die genannten Prüfungsformen alternativ gemeint sind.) Bei den für dieses Studium typischen kleinen Gruppen sind Missverständnisse in aller Regel schnell und einfach zu lösen, dennoch sollen die Art und der Umfang bzw. die Dauer der vorgesehenen Studienleistungen klar kommuniziert werden.

Durch die erlebte direkte Begegnungsintensität im LMZ sind eine jederzeit aktive Beratung und ein Erfahrungsaustausch zu allen Fragen des Studiums, also auch zu den Modulen und Prüfungen, mit allen Beteiligten möglich.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, sie reichen vom künstlerischen Einzelunterricht über Ensemblespiel bis zur Projektarbeit. So vollziehen die Veranstaltungen „Komposition für Bläserorchester“ und „Werkanalysen in Zusammenarbeit mit einem Komponisten“ den Entstehungsweg einer neuen Partitur(-idee) nach.

Das Mastermodul, das aus der eigenständigen Bearbeitung eines Themas nach wissenschaftlichen Maßstäben oder der Durchführung und Dokumentation eines eigenständig erarbeiteten künstlerischen Projekts und (in beiden Fällen) einem Masterrecital besteht, führt zu einem anspruchsvollen Studienabschluss, der durch die vielen Themenfelder, die unterschiedlichen Ausrichtungen der Lehrenden und die Vernetzung in andere Bereiche der Universität sehr differenziert durch die Studierenden konzipiert werden kann.

Die vorgesehenen Prüfungsformen passen gut zu den angestrebten Kompetenzen. Insgesamt lernen die Studierenden ein breites und dem Studium angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Module sind von der Arbeitsbelastung her so konzipiert, dass sie für übergreifende Fragestellungen oder eigene Entwicklungen Spielraum geben. Die erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums sind vorhanden. Durch die offene Ausrichtung des Studiums sind interessante unterschiedliche didaktische Stile und Arbeitsweisen möglich.

Dieser Masterstudiengang erlaubt den Absolvent/inn/en den Zugang zu komplexen und verantwortungsvollen Fragestellungen und entsprechenden späteren Tätigkeiten.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Zu Beratung und Betreuung sowie Studien- und Prüfungsorganisation s. Kap. 2.1.3.

Als Veranstaltungsformen sind Einzelunterricht, Korrepetition, Probe, Vorlesung, Seminar, Kolloquium und Projekte vorgesehen. Im Masterstudiengang „Musik“ überwiegen dem Ausbildungsziel entsprechend kleine und große künstlerisch-praktische Modulprüfungen. Weitere Prüfungsformen sind mündliche Prüfung, Klausur und Hausarbeit. Studierende sollen die Möglichkeit haben, unterschiedliche Prüfungsformen kennen zu lernen.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Studienzeiten, Studien-

und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (§ 9 Abs. 1).

Bewertung

s. Kapitel 2.1.3.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang ist auf eine Beschäftigung als Orchestermusiker/in, Sänger/in an einem Opernhaus oder in einem Berufschor, als angestellte/r, als freiberufliche/r Musiker/in oder Blasorchesterleiter/in ausgerichtet. Den Bezug zur Berufspraxis will das Leopold-Mozart-Zentrum unter anderem durch Kooperationen mit dem Augsburger Theater herstellen. In öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen, in Kooperationsprojekten mit externen Ensembles oder anderen Hochschulen können Studierende von Beginn an Auftrittserfahrung sammeln.

Besonderer Wert soll auf die Zusammenarbeit mit dem Korrepetitor und auf das Zusammenspiel im Kammermusikbereich und den Ensembles gelegt werden, weil hier entsprechende berufsvorbereitende Erfahrungen gemacht werden können. Das Interdisziplinäre Forum für künstlerische Interpretation will die Zusammenarbeit mit international renommierten Komponist/inn/en, Dirigent/inn/en und Orchestern anbieten. Für Studierende der Blasorchesterleitung soll sich daraus auch die Möglichkeit ergeben, eigene Kompositionen mit einem professionellen Blasorchester zu erproben, zu korrigieren und aufzuführen. Für das Profil „Blasorchesterleitung“ steht den Studierenden ein professionelles Blasorchester zur Verfügung, das auch die Realisierung schwieriger Werke auf hohem Niveau und in kurzer Probenzeit ermöglicht. Die Studierenden sollen so optimal auch auf die Arbeit mit Höchststufenorchestern vorbereitet werden.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen des Berufsfeldes Musik ab. Hierzu werden aufbauend auf entsprechende Informationen und die Einsichtnahmen in studiengangspezifische Arbeitsfelder des Bachelorstudiengangs die Kooperationen mit externen Partnern weiterhin gepflegt. Die Möglichkeiten des LMZ und der Universität zur Ensemblearbeit, die Auftrittsmöglichkeiten in öffentlichen Konzerten und die Zusammenarbeit im interdisziplinären Forum für künstlerische Interpretation lösen den Anspruch zur Schaffung einer sowohl pädagogischen, wissenschaftlichen und künstlerischen auf höchstmöglichem Niveau erfolgenden Qualifikation als Voraussetzung für ein entsprechendes berufliches Engagement überzeugend ein.

2.3 M.A. Musikvermittlung/Konzertpädagogik

2.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ enthält in seiner Doppelbegrifflichkeit bzw. Doppelstruktur zwei (musik-)wissenschaftlich-musikpädagogische Anwendungs- und Berufsfelder. Dabei soll der Bereich der Musikvermittlung auf die breite Basis der wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die vielfältigen praktischen Anwendungsfelder und Formate allgemein ausgerichtet sein, während in der Konzertpädagogik insbesondere die methodisch-didaktischen Kenntnisse in verschiedenen pädagogischen Umsetzungen für Konzerte unterschiedlicher Formate zum Tragen kommen sollen.

Das einjährige Aufbaustudium soll der Ausbildung der Studierenden zu vielseitigen Pädagog/innen und Organisator/innen im Musik vermittelnden, konzertpädagogischen und allgemeinen kulturellen Bereich durch theoretische und praktische Auseinandersetzung mit traditionellen und neuen Formen einer zeitgemäßen, adressatenspezifischen Musikvermittlung und Konzertpädagogik dienen. In der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung (z.B. Organisationsmodelle, Wege der Programmgestaltung, Inszenierungen im öffentlichen Raum) mit traditionellen und neuen Formen einer zeitgemäßen Musikvermittlung und Konzertpädagogik sollen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Musikvermittlung/Konzertpädagogik in fächerübergreifenden Zusammenhängen vermittelt werden. Sowohl die Förderung der pädagogisch-künstlerischen sowie organisatorischen Fähigkeiten sollen für die künftige Tätigkeit die Basis schaffen, verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten der Vermittlung, unterschiedliche Konzepte der Moderation, Wege der Programmgestaltung, Finanzierungs- und Organisationsmodelle anzuwenden und zu entwickeln, um publikumswirksam Musik- und allgemein Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum zu inszenieren.

Leitgedanke des Masterstudiengangs ist das Wirken in und für die Gesellschaft im Sinne humaner und ästhetischer Leitbilder und Gegengewichte zum dominierenden Materialismus der Gegenwart. Insbesondere im Basisunterricht bzw. den Basismodulen sollen neben den künstlerisch-pädagogischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Leitgedanken immer wieder der Verantwortungsauftrag und die ethisch-moralische wie soziale Pflicht der Musikvermittlung/Konzertpädagogik für soziale und ethnische Randgruppen, für Kranke und Gebrechliche und allgemein für eine humanere Alltagswelt zur Sprache kommen.

Die Qualifikation für den Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ wird nachgewiesen durch einen guten Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs „Musik“ oder eines Studiengangs mit Haupt- oder Nebenfach Musik, Musikpädagogik oder Musikwissenschaft mit guten Leistungen oder ein diesen gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, in dem mindestens 240 Leistungspunkte erworben wurden sowie das Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens mit der Note „gut“. Liegen die geforderten 240 CP nicht vor, zum Beispiel bei einem Bachelorabschluss mit maximal 180 erreichbaren CP nach sechs Semestern Regelstudienzeit, so können die für den Zugang erforderlichen weiteren CP vor Beginn des Studiums durch den erfolgreichen Abschluss bestimmter Module nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Profil und die Doppelstruktur dieses Studienganges überzeugen durch interessante und innovative Studienschwerpunkte und fundierte Begründungen. Es ist praxisnah sowie anwendungsorientiert und zugleich wissenschaftlich sehr solide durchgearbeitet und knüpft an verschiedene Ansatzpunkte für einen späteren Berufseinsatz im vielgestaltigen Education-Bereich in verschiedenen institutionellen Bereichen an.

Im vorliegenden Studiengang wird eine moderne Auffassung von Musikvermittlung und Konzertpädagogik in den Blick genommen und ausbalanciert in den Profilschwerpunkten realisiert. Die inhaltliche Vernetzung dieser beiden Bereiche ermöglicht es, kritische Reflektionen zur Vermittlung von Musik ebenso zu erfassen wie pädagogisch-künstlerische Fähigkeiten in konzertpädagogischen Kontexten zu realisieren. Vielfältige berufliche Arbeitsfelder können so von den Absolvent/inn/en angestrebt werden. Überzeugend ist auch der gesetzte und ausgefeilte musikwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche und musikpädagogische Anspruch in der Profilsetzung des Studienganges. Das Studienprogramm zielt auf das Wirken von Musikvermittlung als gesamtgesellschaftliche humanistische Aufgabe, die auch ethisch-moralische sowie soziale Schwerpunkte zu realisieren versucht. Diese grundlegende humane und ästhetisch durchdrungene Zielstellung hebt die Besonderheit dieses Studienganges hervor, der sich nicht scheut, klare Wertevorstellungen gegen einen allgemein verbreiteten Pluralismus in vergleichbaren Studiengängen zu setzen.

In hohem Maße werden so in diesem Studiengang Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei den Studierenden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und fordern einen guten Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienganges „Musik“ oder eines Studienganges mit Haupt- oder Nebenfach „Musik“, „Musikpädagogik“ oder „Musikwissenschaft“. Fehlende CP können vor dem Studium durch das Belegen ausgewählter Module nachgewiesen werden. Diese Flexibilität ermöglicht einen breiten Zugang zu diesem Studiengang.

Das zweiteilige Eignungsverfahren muss ebenfalls mit der Note „gut“ bestanden werden. Damit wird eine hohe Qualität der zugelassenen Studienbewerber/innen sichergestellt. Vorausschauend auf die späteren Studieninhalte werden in der Eignungsprüfung eine mündliche und schriftliche Leistung im Theoriebereich und eine musikpraktische sowie mündliche Leistung abgefordert. Der Umfang und die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Prüfungsbestandteile überzeugen durch Klarheit, logische Abfolgen und durch zielgerichtet ausgewählte Schwerpunkte im musikpädagogischen und musikpraktischen Teil.

Aus dem Profil des Studienganges sind der Versuch und der Wille erkennbar, auch neue Kooperationen innerhalb der Universität und in die Praxisbereiche hinein zu eröffnen.

Die profunden Studieninhalte sind in einem Zwei-Semesterprogramm sehr eng gehalten und dicht angelegt. Es sollte deshalb geprüft werden, ob der Masterstudiengang „Musikvermittlung/ Konzertpädagogik“ auch in einer dreisemestrigen Variante angeboten werden kann (s. Monitum 1).

2.3.2 Qualität des Curriculums

Studiert werden Module des Hauptfachs („Grundfragen der Musikvermittlung“, „Präsentation von Musik im öffentlichen Raum“ etc.), zur Musik im kulturgeschichtlichen Kontext, zur Musikpraxis (z.B. „Ensemblepraxis“, „Bühnenpräsenz“) sowie Wahlmodule. Das Abschlussmodul beinhaltet auch einen praktischen Anteil.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms zeichnet sich durch eine sehr gut begründete Modulstruktur und klare Kompetenzbeschreibungen aus. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen für die Bereiche Musikvermittlung und Konzertpädagogik in überzeugendem Maße vermittelt. Besonders überzeugen hierbei die Schwerpunkte im Modul „A“ zu Grundfragen der Musikvermittlung und der Konzertpädagogik sowie die kulturgeschichtlichen Exkurse (Modul „M“) durch sorgsam ausgearbeitete Modulbeschreibungen. Hier sollte eine Umbenennung des Modulnamen erfolgen, um Verwechslungen mit einem künstlerischen Hauptfach zu vermeiden. Aber auch das Praxismodul „C“ vereinigt schwerpunktmäßig ausgewählt wichtige Studieninhalte (Ensemblepraxis, Mediale Präsentationen, Praxisprojekte), die die Studierenden auch in umfängliche Praxisphasen an einschlägige Praxisorte führen.

Das Curriculum entspricht durch die Vermittlung instrumentaler, systematischer und kommunikativer Kompetenzen den Anforderungen, die im „Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden. Die CP-Verteilung auf die einzelnen Module ist angemessen und fachlogisch.

Ohne umfängliche Umarbeitungen des Curriculums bietet sich bei diesem Studienangebot eine Verzahnung mit Lehramtsstudiengängen aller Schulstufen an (s. Monitum 1). Ein gymnasialer Lehramtsstudiengang könnte so z.B. auf der Grundlage dieser bereits vorhandenen Studienstrukturen als ein in Bayern üblicher Doppelfach-Abschluss „Musikvermittlung und Konzertpädagogik“

etabliert und durch die zwei separat geführten Masterstudiengänge („Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ und „Musik“ für ein gymnasiales Lehramt) belegt werden. In besonderer Weise könnte so ein auf die schulische und außerschulische Praxis von Musik in der Schule und im regionalen Raum abgestelltes Profil entwickelt und realisiert werden, das von gegenseitigen Synergieeffekten lebt und modernen Schulentwicklungskonzepten (z.B. Ganztagschulprojekte in der gebundenen Form, Einbeziehung Kultureller Bildung u.ä.) sehr entgegenkommt. Dieser Studiengang hätte Modellcharakter für die Musiklehrausbildung in Bayern.

Die für den Studiengang festgelegten Lehr- und Lernformen sind den Studieninhalten angemessen und methodisch breit aufgestellt. Auch in den eher theoretisch angelegten Modulen sind öffentliche Präsentationen und vermittelnde Lehrformen verankert. Im Praxismodul wiederum werden auch vertiefende Reflexionsphasen und wissenschaftliche Vertiefungen realisiert. Besonders überzeugend ist die Balance zwischen festgelegten Lehrformen und einer hohen Flexibilität in der Curriculumplanung und die damit verbundene Möglichkeit, in der Lehre auf unterschiedlich spezialisiertes Vorwissen der Studierenden besser reagieren zu können.

Die Prüfungsformen sind grundsätzlich angemessen und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Teilprüfungen könnten ggf. reduziert werden. Sehr hilfreich ist die Übersicht zu den Prüfungsleistungen. Sie belegt eine Vielzahl von zu realisierenden Prüfungsformen im Studiengang.

Die Module sind sehr ausführlich und fundiert im Modulhandbuch dokumentiert. Es ist ein hohes Anspruchsniveau deutlich, das fachlich breit angelegt ist und dennoch Wesentliches hervorhebt und fokussiert.

Das Modulhandbuch ist in einigen Bestandteilen flexibel formuliert und ermöglicht Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Zeitlich flexibel sind auch interne und externe Projekte und Wahlmodule, um eine hohe Studierbarkeit zu gewährleisten. Auch die vorlesungsfreie Zeit wird hierzu in bester Weise genutzt. Mobilitätsfenster sind so gut zu realisieren.

2.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Der/die Studienkoordinator/in des Leopold-Mozart-Zentrums soll die Abstimmung der Lehrangebote im Austausch bzw. Dialog mit dem Prüfungsausschuss und dem Studierendensekretariat überwachen bzw. steuern. Darüber hinaus sind der/die Studiengangsleiter/in und der/die Fachbereichsleiter/in verantwortlich für die Abstimmung des Lehrangebots und der Veranstaltungen mit dem Gesamtangebot. Unterstützend in der organisatorischen Abstimmung sind Studentensekretariat, Sekretariate der Institute, Fachbereichsverwaltung sowie Prüfungsausschuss und Zentrales Prüfungsamt. Kontrollmechanismen greifen durch die aufgeführten Gremien bzw. Einrichtungen.

Für den Studiengang gibt es ca. sechs bis acht Wochen vor dem Eignungsprüfungstermin einen Informationstag, an dem die Dozent/innen das Studium in Struktur und Inhalt vorstellen sowie mit Hilfe von Probe-Unterricht Einblick in die einzelnen Fächer und deren Anforderungen geben wollen. Zukünftig soll dieser Informationstag vom jeweils aktuellen Studienjahrgang mitgestaltet werden. Vor dem Beginn der Unterrichts- bzw. Vorlesungszeit sollen vom Studiengangsleiter Einzelgesprächstunden angeboten werden, die zukünftigen Studierenden sollen via Mail bzw. Newsletter über Termine, Veranstaltungen und Angebote des Studiengangs informiert werden. Zu Beginn der Unterrichtszeit bzw. des Studienjahrs sollen im Plenum von Dozent/innen und Studierenden in einer Einführungsveranstaltung die wichtigen Rahmenbedingungen, Abläufe etc. des Studiums nochmals vorgestellt und entsprechende Fragen aufgegriffen werden. Zusätzlich bzw. als wesentliche studienbegleitende Maßnahme sind für die internen, externen und Masterprojekte Supervisionen in der Musikvermittlung/Konzertpädagogik besonders erfahrener Dozent/innen eingebaut, die in diesem Zusammenhang auch fächerübergreifend Beratung bzw. Betreuung sicherstellen sollen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesung, Seminar und Übung sowie Einzelunterricht und Probe vorgesehen. Die eher theoretisch fundierten Fächer sollen mittels Klausur, Hausarbeit und mündlicher Prüfung, die eher praxisbezogenen Fächer mittels Teilnahme oder praktischer Prüfung geprüft werden.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (§ 9 Abs. 1).

Bewertung

S. Kapitel 2.1.3

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt.

Die Lehrangebote werden durch die besondere Organisation des Studiengangs sehr gut inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und ermöglichen den Studierenden ein stringentes und kompetenzorientiertes Studium.

Durch die angebotenen Informationsveranstaltungen als auch die persönliche Betreuung und Beratung zu diesem Studiengang sind die Studierenden bereits vor dem Studium als auch während des Studiums sehr gut beraten und betreut.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Studierenden werden bereits zu Beginn des Studiums dahingehend beraten und betreut, dass aufgrund der kurzen Studiendauer die Masterarbeit bereits früh begonnen werden muss. Die Beratung der Studierenden und die Studienorganisation ist jedoch gerade auf diesen Punkt ausgelegt und die Studierbarkeit damit gesichert.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Laut Antrag sehen Musikschulen und Schulen eine Chance darin, durch ein Angebot von Musikveranstaltungen als Kulturträger ihr eigenes Profil zu schärfen und ihren Schüler/innen ein Podium für Auftritte zu verschaffen. Musikschullehrer/innen und Lehrer/innen, die sich im Bereich der Musikvermittlung ein Expertenwissen und entsprechende Fähigkeiten der Moderation, der Planung, Durchführung und Organisation von Musikveranstaltungen angeeignet haben, bringen zusätzliche Qualifikationen für die Profilbildung einer Institution ein. Sie erhöhen damit auch ihre Berufschancen.

Das Studium dient der Ausbildung der Studierenden zu vielseitigen Pädagog/inn/en und Organisator/innen im Musik vermittelnden, konzertpädagogischen und allgemein kulturellen Bereich durch theoretische und praktische Auseinandersetzung mit traditionellen und neuen Formen einer zeitgemäßen, adressatenspezifischen Musikvermittlung und Konzertpädagogik. Im Verlauf des Studiums sollen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Musikvermittlung/Konzertpädagogik in einem fächerübergreifenden Kontext vermittelt werden.

Es sollen pädagogisch-künstlerische sowie organisatorische Fähigkeiten für künftige Tätigkeiten erworben werden, um verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten der Vermittlung, unterschiedliche Konzepte der Moderation, Wege der Programmgestaltung, Finanzierungs- und Organisationsmodelle anzuwenden und zu entwickeln und um publikumswirksam Musik- und allgemein Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum zu inszenieren.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ befähigt die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Feldern (Konzertpädagogik, Medien, schulische und außerunterrichtliche Projektformen, Musikvermittlung für verschiedene Zielgruppen). Er ist breitgefächert auf entsprechende Berufsfelder hin konzipiert. Das leitende Prinzip der „Vermittlung“ bestimmt durchgängig die Lehrveranstaltungen. Durch den engen Kontakt mit beruflichen Arbeitsfeldern ist ein hohes Maß an konkretem Praxisbezug gegeben. Aufgrund der fachübergreifenden Kontexte und gleichzeitig der Thematisierung allgemeiner Organisations- und Präsentationsformen können die Studierenden Kompetenzen erwerben, die auch in beruflichen Feldern genutzt werden können, die über den direkt auf Musik und Konzert bezogenen Bereich von Vermittlung weit hinausgehen. Auch wenn der Studiengang nicht regulär berufsbegleitend konzipiert ist, ist es durch die derzeitige Organisation der Lehrveranstaltungen (Blockveranstaltungen am Wochenende) möglich, dass auch bereits in entsprechenden Arbeitsfeldern Berufstätige den Studiengang nutzen können, was aufgrund der noch engeren Verzahnung mit Berufspraxis für die Lehre als befruchtend empfunden wird.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musik**“ an der Universität Augsburg mit dem Abschluss „**Bachelor of Music**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musik**“ an der Universität Augsburg mit dem Abschluss „**Master of Music**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musikvermittlung/Konzertpädagogik**“ an der Universität Augsburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

1. Es sollte geprüft werden, ob der Masterstudiengang „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ auch in einer dreisemestrigen Variante angeboten werden kann. Noch engere Vernetzungen mit der Lehramtsausbildung aller Schulstufen bis hin zu strukturellen Kombinationen sollten ebenfalls geprüft werden.

Studiengangsübergreifende Monita:

2. Die Modulhandbücher sind zwar vollständig, dennoch sollten einige Formulierungen redaktionell geschärft und an einigen Stellen auch inhaltlich präzisiert werden. Die Prüfungsanforderungen in den Modulhandbüchern sollten im Zuge dessen (auch hinsichtlich Art und Umfang bzw. Dauer) ebenfalls präzisiert werden.
3. Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern an den Musikschulen, Schulen und anderen externen Praxispartnern sollte weiter ausgebaut werden. Die Mentor/innen sollten am LMZ auch Fortbildungsmöglichkeiten nutzen können.
4. Perspektivisch sollte die Kooperation des LMZ mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg verstärkt werden. Das betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Trägern/innen der Lehrerbildung als auch mit affinen Disziplinen. Dabei sollten allerdings die Unterschiede der den Bereichen jeweils zugeordneten Berufsfelder im Blick bleiben.